

109-4-994

MINISTERSTVO NÁRODNÍ DEZPĚČNOSTI  
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODDĚLENÍ

Dok. č.

109-41994

Č.

30

30 listů

22.4.2009 Jaucl

Krab. 51.

**ST S**

IV. E - 22 / 43.

IV. E - 23 / 43.

Sicherheitshauptamt

Berlin, den 3.5.43

III B 1 a - Ho./Goe.

AZ: 3547./43

An alle  
Höheren W- und Polizeiführer

Betr.: Eindeutschungsfähige ehemalige Fremdenlegionäre.  
Vorg.: Ohne.

Auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Deutschen Reich und der französischen Regierung werden französische Fremdenlegionäre, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen bzw. besaßen oder deutschstämmig sind oder in einem Gebiet beheimatet sind, das sich unter deutscher Zivil- oder Militärverwaltung befindet - sofern sie sich freiwillig zur Rückkehr ins Reich melden - nach Deutschland zurückgeführt. Ihre Rückführung erfolgt in geschlossenen Transporten über die zu diesem Zwecke errichteten Lager der Staatspolizeileitstelle Karlsruhe. Nach eingehender sicherheitspolizeilicher, erkennungsdienstlicher und volkstumsmäßiger Überprüfung erfolgt die Entlassung ins Altreich zum Arbeitseinsatz.

Bei der Überprüfung nach volkstumsmäßigen und rassischen Gesichtspunkten hat sich ergeben, daß sich bei den Legionären, die aus eingegliederten Gebieten stammen und somit irgendeine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, eine ganze Reihe von Menschen befindet, die als eindeutschungsfähig beurteilt werden muß. Zu ihrer Eingliederung in die deutsche Volksgemeinschaft, die das Ziel dieser Aktion ist, ist naturgemäß nach ihrer Entlassung aus den Lagern eine eingehende Betreuungsarbeit erforderlich. Die Legionäre, die von der Staatspolizeileitstelle Karlsruhe als eindeutschungsfähig gemeldet werden, sind daher den eindeutschungs-

fähigen

3. W 8 - 22/43



16. August 1943.

St.S.389/43.

Entführung von Marjo May Pensar durch 1/2-Oberscharführer Walt Hunold.

Hies. PS vom 27.7.d.Js. - Zeichen St.S. IV D - 23 o/43.

Zwei Vernehmungsniederschriften, eine Urkunde sowie ein Rechtsgutachten.

- 1.) An den  
Reichsführer-1/2,  
1/2-Hauptamt, Germanische Leitstelle,  
Berlin-Wilmersdorf,  
Hohenzollerndamm 31.

Zur Sache habe ich sowohl 1/2-Oberscharführer Hunold als auch seine Frau hören lassen. Die Vernehmungsniederschriften sowie eine beglaubigte Abschrift der Heiratsurkunde sind zur Entnahme angeschlossen. Außerdem habe ich von der mir als Staatssekretär beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren unterstehenden Abteilung Justiz im Amte des Reichsprotectors zur Sache ein Rechtsgutachten angefordert. Eine Fotokopie des Gutachtens ist - ebenfalls zur Entnahme - beigelegt. Ich weise darauf hin, daß eine Weitergabe des Gutachtens, dessen Ausführungen ich mich im übrigen anschließen, an das finnische Außenministerium auf keinen Fall in Frage kommt.

Abteilung Justiz  
II d E II 1025/43

Prag, den 30. Juli 1943

4

Büro des Staatsanwalts  
beim Reichspräsidenten  
in Böhmen und Mähren  
Eing.: 31. JULI 1943

An  
Herrn Ministerialrat Dr. Gies  
in

H a u s e .

Betreff: Eheschliessung Hunold-Pensar.

Auf das Schreiben vom 27. d.M.

- St.S. IV E - 23 c/

Anlagen: 1 Vorgang.

H u n o l d  
in Finnland  
vor dem //  
20.7.1924

A b s c h r i f t

Wehrwirtschaftsoffizier  
F i n n l a n d  
Briefbuch-Nr. 1076/43

27  
O.U., den 2.4.1943

An den  
Fürsorgeoffizier der Waffen-44

H e l s i n k i  
Lönnrotsgatan 33

Betr.: Entführung von Mar

In der Anlage wird ein Sc  
des Finnischen Wehrminist  
Bitte, die gewünschten Na  
sige Dienststelle vom Erf

2 Anlagen

A b s c h r i f t

28

PUOLUSTUSMINISTERIO  
YHTEYSOSASTO

Helsinki, den 31.3.1943  
2/MV/HV

WEHRMINISTERIUM  
VERBINDUNGSABTEILUNG

Helsinki, Pohjoisranta 20.A.

K.D.Nr. 1241/I.

Betrifft: Entführung von Marjo Maj Pensar

Bezug : Schreiben Nr. 17374 vom 19.3.43  
des Aussenministeriums